

Erzähler vom Westerwald

Mittwoch-Beilage: Hachenburger Tageblatt. Samstag-Beilage: Illustriertes Sonntagsblatt.
Herausgeber für Landwirtschaft, Obst- und Gartenbau. Tägliche Nachrichten für die Gesamtinteressen des Westerwaldgebietes.
Verantwortlicher Redakteur: Th. Kirchhölzel, Hachenburg. Druck und Verlag: Th. Kirchhölzel, Hachenburg.

Nr. 74. Erscheint an allen Werktagen. Hachenburg, Montag, 29. März 1909. 2. Jahrg.
Bezugspreis durch die Post: vierteljährlich 1.50 M., monatlich 50 Pfg., ohne Bestellgeld. Anzeigenpreis (im voraus zahlbar): die sechsgepaltene Petitzeile oder deren Raum 15 Pfg., die Restzeile 30 Pfg.

Neue Eisenbahn-Verkehrsordnung.

Dem Juristen gewährt es eine gewisse Befriedigung zu sehen, wie schnell die Mühlen des Reichsjustizamtes mahlen. Ein jedes Jahr bringt neue Gesetze, die für weite Kreise von großer Wichtigkeit sind und fortschrittlichen Bestrebungen Rechnung tragen. Automobil und Luftschiff sind nicht gerade jedem Durchschnittsbegüterten in ihrer Benutzung zugänglich; aber im Reiche des Eisenbahnverkehrs stehen wir alle. Die Jahre 1892 und 1899 hatten eine neue Regelung des Verkehrs der deutschen Eisenbahnen gebracht. Und schon wieder wird uns eine solche gebracht durch die am 14. Januar veröffentlichte, am 1. April 1909 in Kraft tretende Eisenbahn-Verkehrsordnung. Die E.V.O. — derartige Abkürzungen sind nicht etwa unieren heutigen, oft gequälten Zusammenlegungen der Anfangsbuchstaben nachgeahmt, sondern entstammen schon den Gebräuchen des alten römischen und deutschen Rechtes — hat der Bundesrat erlassen; es ist sicher, daß er dazu befugt war. Die Eisenbahn-Verkehrsordnung ist also rechtsgültig. Sie ist zwingendes, unabänderbares Recht, da Vereinbarungen, die mit den Vorschriften der Eisenbahn-Verkehrsordnung im Widerspruch stehen, nach § 471 II des Handelsgesetzbuches nichtig sind. Die Eisenbahn-Verkehrsordnung gilt auf allen dem öffentlichen Verkehr dienenden Haupt- und Nebenbahnen Deutschlands. Sie regelt die Beförderung von Personen und von Gütern.

Zu den Vorzügen einer Reise gehört das Studieren des Kursbuches, einer mehr oder minder vollständigen Sammlung der amtlichen Fahrpläne. Diese zu veröffentlichen, sind die Eisenbahnen verpflichtet. Auch der Inhalt ist festgelegt: Es müssen aus ihnen die Gattungen des Buses (s. B. Eil-, Schnell- oder D-Bus), die Wagenklassen und Abfahrtszeiten zu erfahren sein; bei größeren Kreuzungs- und Endstationen auch die Anschlüsse und Ankunftszeiten. Bemerkenswert ist dabei, daß die Angabe der Abfahrtszeiten erst ein Erfordernis der neuen Verordnung ist, während sie früher nur auf dem guten Willen der Behörde beruhte! Nachdem man glücklich auf dem Bahnhofe eingetroffen und an den Schalter gegangen ist, um sich eine Fahrkarte zu lösen, muß man zwei Gesethestypen umsehen: Wenn weniger als fünf Minuten an der Abfahrtszeit fehlen, erlischt der Anspruch auf „Verabfolgung“ einer Fahrkarte; außerdem muß man das Fahrgeld (etwa 17,50 Mark!) abgezahlt entrichten. Das kann die Eisenbahn verlangen! Nach dem früher geltenden Rechte konnte sie verlangen — und bis zum 1. April werden die hübschen Klatsche an den Schaltern als menschliches Dokument davon zeugen —, daß das Fahrgeld abgezahlt bereit gehalten wurde. Eine feine Abweichung der Neuordnung. Nicht nur in der Liebe kommt alles auf die Nuance an!

Von den kleinen Textänderungen einige Beispiele: Früher durfte niemand zur Mitfahrt zugelassen werden, nachdem das vorgezeichnete „Abfahrtszeichen“ durch die Dampfpeise der Lokomotive oder die Rauchpeise des Zugführers gegeben war. Künftig ist es gleichgültig, wer das Zeichen zum abfahren — daher jetzt richtiger genannt „Abfahrtszeichen“ — gibt. Man wird nicht mehr in der „Abteilung“ eines Wagens, sondern in einem „Abteile“ fahren. Bei Meinungsverschiedenheiten zwischen Publikum und Bahnbeamten entscheidet auf den Stationen der Aufsichtsberechtigte, nicht mehr der Stationsvorsteher; während der Fahrt nach wie vor der Zugführer. Wichtig ist die Vorschrift, daß sich niemand seitwärts aus dem Wagen beugen oder gegen die Tür lehnen, oder gar Gegenstände, welche Personen oder Sachen beschädigen können, aus dem Wagen werfen darf. Erlaubt ist, was gefällt. Sechszig Mark muß man fortan zahlen, wenn man in einem zur Mitfahrt berechtigenden Zuge — ohne die Absicht mitzureisen! — Platz nimmt. Also von nun ab: 6 Mark der Sitzplatz — Seitdem auf eine Fahrkarte beim Reiten nicht mehr 25 Kilogramm Freigezack bewilligt werden, ist die Frage akut geworden, in welchem Umfange und in welcher Zahl man Gepäck in den Wagen mitnehmen darf. Während es früher erlaubt war, kleine leicht tragbare Gegenstände in dem Abteil bei sich zu behalten, bezeichnet jetzt die Verordnung als Handgepäck leicht tragbare Gegenstände. Sie können also größeren Umfangs sein, wenn sie nur in dem Räume über oder unter dem Sitzplatz untergebracht werden können. Der Reisende muß die von ihm mitgeführten Sachen selbst beaufsichtigen. Nach einer weiter Bestimmung des § 28 darf die Eisenbahn, wenn die Sachen zum Beispiel beschädigt oder gestohlen werden nur, wenn sie ein Versehen trifft. Daß die Eisenbahn für den Verlust oder die Beschädigung von Reisegepäck einzustehen hat, ist bekannt. In gleicher Weise haftet sie für das beim Gepäckträger übergebene Hand- und Reisegepäck. Bei leichter Fahrlässigkeit ihrer Beamten kann die Eisenbahn die von ihr zu leistende Entschädigung auf einen Höchstbetrag beschränken. Wenn dagegen auf Bahnhöfen an besonderen Aufbewahrungsstellen Gepäck der Eisenbahn zu vorübergehender Verwahrung übergeben wird, so haftet sie auch für die genaue Nachsicht in vollem Umfange.

Die Beförderung von Expreßgut, von lebenden Tieren und von Leichen hat keine besonderen Änderungen erfahren und bedarf daher hier keiner Erwähnung. Es sei nur hervorgehoben, daß bei der Beförderung von Gütern an die Empfänger und bei dem vom Absender auszustellenden Frachtbrieft und Eilfrachtbrieft manche Erleichterungen und Vereinfachungen vorgenommen worden sind: dem

früher anzugebenden Bruttogewicht hat ein „Mehrgewicht“ Platz gemacht; statt der Zahl und Nummer, die auf dem verpackten Gute standen, kann man jetzt die Adresse im Frachtbrieft bezeichnen. Nicht ohne Bedeutung ist schließlich, daß bei Verbrennungen von Leichen an Beerdigungs- und an Leichenverbrennungs-Anstalten gewisse Erleichterungen dem Absender gewährt werden. Der Zug der Zeit geht also auch auf deutschen Bahnen.

Dr. Erich M. Frey.

Politische Nachrichten.

Deutschland.

+ Wie die „Deutsche Reichs-Korrespondenz“ hört, haben am 26. und 27. d. M. im Reichsamt des Innern Konferenzen zwischen den Bundesregierungen und den Führern der Mittelstands- und Beamtenvereinigungen stattgefunden. Die Verhandlungen haben sich um die Stellung zu der Erhöhung der Matrifalarbeiträge, die die Verbündeten Regierungen nach wie vor festhalten, gedreht. Es hat sich dabei herausgestellt, daß die Mittelständler und Beamten mit allem Nachdrucke für das Regierungsprogramm einzutreten bereit sind. Für die nächste Zeit ist eine Agitation allergrößten Maßstabes zugunsten der Nachlasssteuer mit Flugchriften, Riesenversammlungen usw. zu erwarten.

+ In der unerquicklichen Angelegenheit des Kölner Arztstreits ist jetzt von Seiten des Gerichts eine grundsätzlich wichtige Entscheidung gefällt worden. In der Klage der Gemeindeverwaltung des Kölner Vorortes Röthenich gegen den Arzt Dr. Clemens, der sich geweigert hatte, überwiesene Mitglieder der Krankenkassen zu behandeln, verurteilte die zweite Zivilkammer des Landgerichts den Beklagten, den in Röthenich wohnhaften Mitgliedern der Krankenkasse einschließlich der Familienangehörigen ärztliche Hilfe zu leisten. Das Urteil ist gegen Sicherheitsleistung von 400 Mark sofort vollstreckbar.

+ Die Neuordnung des höheren Mädchenschulwesens steht als Mindestalter für den Eintritt in die unterste Klasse der gymnasialen und realgymnasialen Studienanstalten die Vollendung des 13. Lebensjahres vor. In einem neuerdings ergangenen Ministerial-Erlaß wird diese Bestimmung wie folgt erläutert:

„Für den Eintritt in eine Studienanstalt mit gymnasialen Kursen ist die Beibringung eines Abgangszeugnisses über den erfolgreichen Besuch der Klasse IV einer höheren Mädchenschule erforderlich. Die Angabe des Mindestalters von 13 Jahren in dem Übersichtsplane zu der Neuordnung des höheren Mädchenschulwesens hat nur den Zweck, darauf hinzuweisen, daß eine Schülerin beim Eintritt in die Studienanstalt dieses Alter erreicht haben wird, wenn sie nach vollendetem sechsten Lebensjahre in die I. Klasse der höheren Mädchenschule eingetreten ist.“

Demnach können junge Mädchen ohne Rücksicht auf ihr Alter in die Untertertia einer Studienanstalt aufgenommen werden, wenn sie durch das Zeugnis einer höheren Mädchenschule oder, in besonderen Fällen, in einer Prüfung nachweisen, daß sie den der IV. Klasse der höheren Mädchenschule behandelten Lehrstoff sich angeeignet haben.

+ Das diesjährige Eisenbahnbaugesetz für Preußen (Sekundärbahngesetz) ist dem Abgeordnetenhaus zugegangen. Es werden im Gelees gefordert: 1. Zur Herstellung von Eisenbahnen 79 898 000 Mark, 2. zur Herstellung von zweiten Gleisen 40 540 000 Mark, 3. zu weiteren Bauausführungen bei schon bestehenden Bahnen 9 947 000 Mark, 4. zur Einrichtung elektrischer Zugförderung auf der Strecke Dessau-Bitterfeld 2 000 000 Mark, 5. zur Beschaffung von Fahrzeugen für die bestehenden Staatsbahnen 92 000 000 Mark, 6. zur weiteren Förderung des Baues von Kleinbahnen 3 000 000 Mark. Insgesamt fordert der Entwurf 227 323 000 Mark.

+ Eine prinzipiell wichtige Frage kam in der letzten Sitzung der Justizkommission des preussischen Abgeordnetenhauses zur Verhandlung. Die Kommission betraf nämlich die Anträge der Freisinnigen und Sozialdemokraten, die Verfassung möge in Artikel 84 eine Abänderung dahin erfahren, daß kein Mitglied der Kammer ohne deren Genehmigung während der Sitzungsperiode oder zum Zwecke der Strafvollstreckung verhaftet werden darf und daß jede Straftat eines Mitgliedes für die Dauer der Sitzungen oder auf Verlangen der betreffenden Kammer aufgehoben werden muß. Während der freisinnige Antrag die Vorlage eines dahingehenden Gesetzentwurfes „mit tünlichster Beschleunigung“ verlangte, wünschten die Sozialdemokraten die Vorlegung des Entwurfes „noch in dieser Session“. Nach längerer Beratung wurden beide Anträge abgelehnt.

+ In maßgebenden Regierungskreisen wird, im Gegensatz zu den in letzter Zeit aufgetretenen Bestrebungen auf Vermehrung und Erweiterung der bestehenden Sondergerichte, eine weitere Zerpflegung der ordentlichen Gerichtsbarkeit nicht als empfehlenswert angesehen. Man wird deshalb auch gut tun, davon abzuweichen, den schon bestehenden Sondergerichten, wie Gewerbe- und Kaufmannsgerichten, weitere Personentreise und weitere Rechtsachen unterwerfen zu wollen.

+ Durch das Eingreifen des Gouverneurs Solf sind die samoanischen Unruhen durchaus friedlich beigelegt worden. Gouverneur Solf hat die Hauptklinge am Geburtstag des Kaisers nach Wai'a eingeladen, sich ihre Wünsche betreffs

der samoanischen Selbstverwaltung vorzutragen lassen und so alle Mißverständnisse aus der Welt geschafft.

+ Über das Verhalten der Städte gegenüber den in ihnen abzuhaltenden Kongressen, Vereinstagungen und Ausstellungen ist nach einem Beschluß des Vorstandes des deutschen Städtetages festgelegt worden, daß bei der großen Verschiedenheit der Verhältnisse die Aufstellung allgemein gültiger Grundsätze nicht tünlich sei. Eine Beschränkung der Städte ist im allgemeinen jedenfalls erwünscht. Für die Regel kann die Beachtung folgender Gesichtspunkte empfohlen werden: 1. Nichtberücksichtigung von politischen, konfessionellen oder auf Erwerb gerichteten derartigen Veranstaltungen. 2. Unterlassung von Bewirtungen. 3. Vornahme feierlicher Begräbnisse nur bei eingeladenen Vereinen usw. und bei solchen von besonderer Bedeutung. 4. Möglichste Einschränkung der Begräbnisanfragen bei Beginn der Tagungen. 5. Dagegen in geeigneten Fällen Ausgabe von Stadtplänen, Führern und — bei großen, namentlich wissenschaftlichen Kongressen — von kurzen Beschäftigten.

+ In der Gemeindefunktion des preussischen Abgeordnetenhauses erklärte gelegentlich der Beratung der Petition der Frau Minna Schmidt-Burk (Berlin) um Einführung des Kommunalstimmrechts für Frauen ein Regierungsvertreter: „Eine Abänderung der Städteordnung vom 30. Mai 1853 in Ermüdung zu nehmen, ist gegenwärtig nicht die Absicht der Staatsregierung. Sollte eine Änderung künftig in Frage kommen, so werden wichtigere Reformen, insbesondere eine Modifizierung des sogenannten Hausbesitzerprivilegs, vorangestellt werden müssen. Alsdann wird auch Einlaß sein, die in der Petition erstrebte Einführung des kommunalen Wahlrechts für die Frauen in den Städten zum Gegenstand weiterer Ermüdung zu machen.“ Mit Rücksicht darauf, daß auch noch in einzelnen Provinzen nach der Landgemeindeordnung die grundbesitzenden Frauen ohne Stimmrecht wären, beschloß die Kommission einstimmig, über die Petition zur Tagesordnung überzugehen.

Aus In- und Ausland.

Berlin, 27. März. Im hiesigen Rathaus fand der erste kommunale Bierabend Groß-Berlins statt, an dem die Gemeindevorstellungen von Berlin und zweiundzwanzig Vororten teilnahmen.

Paris, 27. März. Die Kammer, die sich mit dem Pariser Poststreik befaßt, sprach dem Ministerium Clemenceau das Vertrauen aus.

Konstantinopel, 27. März. Aus Uesküb wird gemeldet, daß bei Sitnitch, unweit Ipek, mit Artillerie und Infanterie gegen den Albanesenführer Isaa Boletinas gekämpft wurde.

Lissa in Posen, 28. März. Bürgermeister Karl Ahmann in Trempin wurde von der hiesigen Strafkammer von der Anklage wegen Betruges und Bestechung nach fast zweijähriger Untersuchung freigesprochen.

Wien, 28. März. Die Forderungen Oesterreich-Ungarns, die in der letzten Note des Barons Lehrenthal enthalten sind, wurden neuerdings vereinfacht und abgeschwächt. In eingeweihten Kreisen verlautet, daß Oesterreich-Ungarn lediglich die Forderung aufstellt, daß Serbien seine Reservisten soweit entlasse, daß die Armee auf den Stand vor dem 1. Januar 1909 gelangt, daß es die Banden auflöse und Garantien dafür biete, daß die Ruhe auf Jahre hinaus nicht mehr gestört wird.

Stockholm, 28. März. Die beiden Kammern des Reichstages bewilligten in gemeinsamer Abstimmung drei Millionen Kronen zur Anschaffung neuer Feldartilleriematerials.

London, 28. März. Die revolutionäre Bewegung in Teheran hat sich derart verschärft, daß die Gesandtschaft Vorsichtsmaßregeln getroffen hat, weil heftige Zusammenstöße zwischen Revolutionären und Monarchisten befürchtet werden.

Belgrad, 28. März. In dem gestern abgehaltenen Krontat unterzeichnete Kronprinz Georg offiziell seine Verzichtleistung auf alle Thronfolgerrechte.

London, 28. März. Sir Grey hat die Wiener Vorschläge angenommen, so daß die Ueberreichung eines österreichischen Ultimatus in Belgrad unterbleiben dürfte.

Lissabon, 28. März. Die gestrige Sitzung der Deputiertenkammer mußte wegen stürmischer, von der Opposition veranlaßter Auftritte geschlossen werden.

Hof- und Personalsnachrichten.

* Kronprinz Wilhelm ist vom 1. April 1909 ab bis auf weiteres zur Dienstleistung beim 1. Garde-Feldartillerie-Regiment kommandiert.

* Aus Bukarest wird gemeldet, daß der deutsche Kronprinz zur Feier des 70jährigen Geburtstages des Königs Karl von Rumänien nach Bukarest kommen werde, um dem König die Glückwünsche Kaiser Wilhelms zu überbringen.

* Im Monat April werden die Könige von Dänemark und Norwegen am Petersburger Hofe eintreffen. Der Besuch wird einen rein verwandtschaftlichen Charakter tragen.

Der Londoner deutsche Botschafter Graf Wolff-Metternich überreichte im Namen des Deutschen Kaisers dem deutschen Athenäum-Klub in London das Bildnis Kaiser Wilhelms in voller Lebensgröße zur Erinnerung an dessen letzten Besuch in England.

Wahrscheinlich wird eine Zusammenkunft zwischen Theodor Roosevelt und dem König von Italien bei der ersten Landung in Neapel stattfinden. Der König ist ein großer Bewunderer des ehemaligen Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika.

Die Infantin Maria Theresia, Gemahlin des als Infant von Spanien naturalisierten Prinzen Ferdinand von Sagorn, ist in Madrid von einem Prinzen entbunden worden.

Deutscher Reichstag.

(224. Sitzung.) Berlin, 27. März.

Die Etatsberatung wurde heute mit der zweiten Lesung des Etats für Kiautschau fortgesetzt. Abg. Raden (Str.) hob die Entwicklung dieses Schutzgebiets rühmend hervor, betonte aber auch, daß diese Erfolge viel Geld gekostet hätten. Weiter beehrte der Redner, daß bei der Verwaltung dieser Kolonie das militärische Element zurücktreten und die Leitung dem Kaufmann überlassen werden sollte. Der Staatssekretär des Reichsmarineamts, Admiral von Tirpitz, der im übrigen die Entwicklung von Handel und Wandel im Schutzgebiet beleuchtete, erwiderte dem Vorredner, daß in Kiautschau von einem Überwiegen des militärischen Elements in der Verwaltung ernstlich nicht die Rede sein könne. Abgeordneter Dr. Eichhoff (fr. Vpt.) gedachte gleichfalls anerkennend der Entwicklung dieses Gebietes und ging dabei des näheren auf die Schulverhältnisse ein. Abg. Ledebour (Soz.) erklärte: Seine Partei könne in die Jubelstürmen der Vorredner auf Kiautschau unmöglich einstimmen. Sie halte die ganze Erwerbung dieses Gebiets für völlig verfehlt. Die riesigen Kosten, die dafür aufgewendet worden seien und noch aufgewendet werden, ständen in keinem Verhältnis zu dem Nutzen, den das Deutsche Reich von diesem Besitz habe. Nachdem der Staatssekretär verschiedene Angaben der Vorredner berichtigt hatte, drückte Abg. Götze (natl.), indem er gleichfalls die Fortschritte Kiautschaus anerkannte, seine Zustimmung zu dem Etat aus. Abg. Gotthein (fr. Vpt.) bemängelte dagegen die Höhe der Aufwendungen und bemerzte, es wäre weit nützlicher, wenn man dergleichen Summen für Verbesserungen in der Heimat ausgeben, als dort in Ostasien. Nach weiteren Bemerkungen des Staatssekretärs und verschiedener Redner aus dem Hause wurden die einzelnen Titel des Etats für Kiautschau bewilligt.

Nachdem ohne wesentliche Debatte auch der Etat für das Marine-Detachement in Ostasien seine Erledigung gefunden hatte, ging das Haus an die dritte Lesung des Automobilgesetzes. Abg. von Derken (konf.) trat für die Annahme des Entwurfs nach den Beschlüssen der zweiten Lesung ein. Abg. Stadthagen (Soz.) begründete hierauf ausführlich einige sozialdemokratische Abänderungsanträge, namentlich den für Chauffeure, die achtstündige Arbeitszeit einzuführen. Nach weiterer, nicht erheblicher Debatte wurden diese Anträge abgelehnt und das Gesetz in der Fassung der zweiten Lesung angenommen. Darauf schloß die Sitzung.

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

(62. Sitzung.) Berlin, 27. März.

Einige kleine Vorlagen, darunter die Abänderung einiger Amtsgerichtsbezirke und die Erweiterung des Stadtfreies Vindens, wurden ohne Debatte in dritter Lesung erledigt. Bei der dritten Beratung der Vorlage über die Beamtenhaftpflicht stellte Abg. Bieder (frk.) den Antrag, das Gesetz zum 1. Oktober 1909 in Kraft treten zu lassen, und brachte eine Resolution ein, in der die Regierung um Maßnahmen gebeten wird, die eine allgemeine Haftpflichtversicherung der Gemeinden erleichtern. Nach kurzer Beratung, in der der Justizminister die Vor schläge des Abgeordneten Bieder für annehmbar erklärte, wurde die Vorlage mit diesen Änderungen gegen die Stimmen der Konservernativen angenommen, die wegen der Haftpflicht der Schulverbände ihre Zustimmung verweigerten. Über die Erhöhung des Grundkapitals der Zentralgenossenschaftskasse um 50 Prozent entfiel eine lange Debatte, in der die Ab-

geordneten Mehrheitsmeinung (konf.), wachsender (Str.), Sieg (natl.) und der Präsident der Zentralgenossenschaftskasse Dr. Seilgenstadt die Leitung der Kasse und die Regierungen vorläufig verteidigten, während Dr. Crüger (fr. Vpt.) sie ablehnend kritisierte und Abg. Kreth (konf.) eine Kapitalerhöhung um 100 Prozent für nötig hielt, um der Kasse eine größere Erweiterung ihres äußerst leistungsfähigen Wirkens zu ermöglichen.

Ist der Frieden in Sicht?

d. Bien, 27. März.

Wenn auch aus Wien die pessimistische Stimmung, mit der man zu Anfang der vorigen Woche den Vorgängen auf der Balkanhalbinsel gegenüberstand, so ziemlich geschwunden ist, so mag man dort doch nicht ohne weiteres an eine einwandfreie Lösung der noch bestehenden Schwierigkeiten zu glauben. Den Verzicht des famosen serbischen Kronprinzen nimmt man nicht ernst, nicht zuletzt aus dem Grunde, weil derselbe schon einmal vor zwei Jahren eine ähnliche Komödie ins Werk gesetzt hat; ebenso steht man den Vermittlungsversuchen der Mächte mit stark gemischten Gefühlen gegenüber.

Das Hauptinteresse nehmen augenblicklich die Verhandlungen zwischen England und Österreich-Ungarn in Anspruch. Die Antwort des Kabinetts von St. James auf den Vorschlag bezüglich des Schrittes der Mächte in Belgrad wird stündlich erwartet. Falls in dieser Hinsicht eine Einigung erzielt wird, so wird Österreich-Ungarn den Schritt der Mächte und seine Wirkung in Belgrad abwarten. Sollte die Mitteilung Englands zeigen, daß eine Vereinbarung noch nicht möglich ist, so wird Österreich-Ungarn unbeirrt durch eine eventuelle Fortsetzung der Verhandlungen zwischen den Mächten den belgradischen Grafen Forgach anweisen, Schritte in Belgrad zu tun, weil es sonst die Mächte in ihrer Gewalt hätten, durch ein Hin- und Herziehen der Verhandlungen über einen kollektivistischen die Ausführung eines selbständigen Schrittes Österreich-Ungarns zu verhindern.

König Peter hat erklärt, der Kronprinz habe seine Demission nur eingebracht, um der Bosaiet, der er als Kronprinz nicht untersteht, in der Untersuchung freie Hand zu lassen. Da der Tod des Nikolowitsch als natürlich erklärt sei, werde die Demission binfänglich. Abgesehen von der König als Familienoberhaupt kompetent, der Regierung eine Demission des Prinzen zu unterbreiten.

Sehr bemerkt wird hier auch die Sinnesänderung der Belgrader Presse gegen den Kronprinzen Georg. So schreibt z. B. die „Stampa“: Der ältere Sohn des Königs Peter hat seine Befähigung dazu gehabt, ein guter Regent zu werden. Dieser Mangel ist vor allem seinem unbegreifbaren Temperament zuzuschreiben, nicht minder aber dem Umstande, daß sein Vater in übertriebener Liebe dieses Temperament sich weiterentwickeln ließ, ohne streng einzuschreiten. Infolgedessen hatte Kronprinz Georg einen Lebenswandel geführt, dem sich ein Mensch nicht hingeben darf, der berufen ist, den Thron einzunehmen. Der größte Fehler war, daß Prinz Georg nach dem Königsmorde nach Serbien kam, anstatt im Auslande in strenger Sucht als Offizier zu dienen und dort zur Disziplin erzogen zu werden, um sich selbst beherrschen zu lernen. Wenn die nationalistische Presse Serbiens heute so über den Thronfolger urteilt, dürfte es ihm schwer werden, den schwankenden Thron der Karageorgewitsch zu festigen, selbst wenn der Kronprinz seine Verzichtserklärung zurückzieht.

Lokales und Provinzielles.

Westblatt für den 30. März.

Sonnenaufgang 5^h 50^m | Monduntergang 8^h 10^m P.
Sonnenuntergang 6^h 50^m | Mondaufgang 11^h 10^m P.

1282 Syzilianische Vesper: Vernichtung der Franzosen auf Stizilien. — 1559 Reichsmeister Adam Riese (Ries) gest. — 1814 Schlacht bei Paris, Blücher schlägt die Franzosen. — 1844 Dichter Paul Verlaine geb. — 1856 Der Friede zu Paris beendet den Krieg.

§ Postalisches. Verzeichnisse der Konto-Inhaber bei den Postämtern des Reichspostgebietes werden demnächst von den Postanstalten zum Preise von 1 Mark an das Publikum abgegeben. Dasselbe bezieht sich auch auf die Verzeichnisse der Konto-Inhaber der bayerischen sowie bei den württembergischen Postämtern. Erstere werden für 25 Pfg. und letztere für 15 Pfg. abgegeben.

t. Vom Lande, 27. März. Einen Beweis dafür, es nicht dasselbe ist, wenn zwei dasselbe tun, liefern Vorkommnisse, das sich dieser Tage in einem Ort Krappacher Bezirks ereignete. Von der betr. Gemeinde war ein Bullen auf Gemeindefkosten neu angeschafft worden und gleichzeitig beschlossen, daß dem Bullen die Röhre der Ortseinschwoher zugeführt werden dürfe. Diesen Beschluß glaubte sich aber ein Einwohner, der gar Stellvertreter des Bürgermeisters ist, nicht zu müssen, denn dieser brachte es fertig, die Röhre im andern Dorfe wohnenden Verwandten als sein Eigentum auszugeben und dem Bullen zuzuführen. Ein neuer Schritt eingeleitet worden, damit dem Betreffenden gezeigt wird, daß vor dem Gesetz alle Einwohner gleich sind und ein öffentliches Amt nicht dazu berechtigt, gegebenen Verfügungen außer acht zu lassen.

Wallmerod, 26. März. Unser Ort steht jetzt im Zeichen des Eisenbahnbaues. Was noch immer bezweifelt wurde, hat jetzt schon handgreiflichere Gestalt angenommen, mit großem Eifer wird an der Strecke verfahren, kammlich wurde noch im „letzten Augenblick“ die so verlegt, daß auch unser Ort einen Bahnhof bekommen wird. Es hat großer Anstrengungen bedurft, um dieses zu erreichen, denn die Eisenbahn macht damit eine erhebliche Kurve an der schon sehr viel auf dem Spiel, denn wenn es jetzt nicht dieser Strecke berührt worden wäre, würde nicht der Geschäftsverkehr von hier abgelenkt worden sein, denn es lag auch die Befürchtung nahe, daß dann die Behörden von hier verlegt worden wären. Da auch keine Industrie seither war, wäre der Ort noch zurückgeblieben, seit 100 Jahren hat die Bevölkerung ziffer sich nicht mehr vergrößert. Durch Wegnahme von Aemtern, der Steuerklasse usw. sowie Verlegung des Verkehrs von der früheren großen Poststraße hat Wallmerod viel verloren und die Bevölkerung konnte zunehmen.

Wiesbaden, 27. März. Im Rechtsstreit des O. zu Merenberg gegen das Haus Nassau wurde heute folgende Entscheidung im Landgericht verkündet: Klage wird auf Kosten des Klägers, Grafen zu Merenberg, abgewiesen auf Grund der hausgesetzlichen Bestimmungen vom Jahre 1822. — Das Urteil ist auf Abweisung der Klage, weil neben dem Erb auch das Hausgesetz im Hause Nassau für die Erb maßgebend; weil für die Weiburger Linie, zu der Kläger sich zählte, auch die Ebenbürtigkeit erforderlich sei; weil eventuell ein Konsens habe erteilt werden müssen, und weil, soweit der Kläger als Blutsverwandter Ansprüche an das nassauische Hausvermögen habe, durch das Hausgesetz des Herzogs Wilhelm vom 1807 ohne weiteres ihre Erledigung fanden.

Neuwied, 26. März. (Strafkammer.) Der 17-jährige Fabrikarbeiter Wilh. Sch. von Nister war beschuldigt am 2. Febr. v. Js. aus dem Laden des Kaufmanns H. D. zu Hachenburg 40—50 Mk. entwendet zu haben. Das Schöffengericht sprach ihn mangels hinreichender Beweise frei.

Liebe verzeiht.

Familien-Roman von Ida Hoyer.

18. Fortsetzung. Nachdruck verboten.

„Es war dein Wohltäter, nicht wahr?“ fragte Angelika lebhaft.

„Und der größte Augenarzt, den es je gegeben“, nicht er beständig. „Sein Spruch war enorm.“

„Und er mußte der leidenden Menschheit, mußte unserer Mutter verloren gehen!“ rief Angelika schmerzvoll.

„Ja, wollte Gott, daß ich statt seiner erschlagen läge!“

Dieses Echo ihres Ausrufs ließ Angelika ihren Kummer vergessen, die rinnenden Tränen trocknen. „Onkel Rudolf, warum stellst du dich immer in einen Gegenstand zu ihm?“ fragte sie mit liebevollem Vorwurf. „Ihr mühtet beide leben.“

„Ich nicht! Wenn ich nicht gekommen wäre, die Mutter wäre glücklicher gewesen.“

„Wie kannst du das sagen?“ Tief erschrocken sah sie ihn an. „Sie hätte dich nie verschmerzt.“

„Und meine Nichte?“

Sie schlug die Augen nieder. „Ich denke — wie sie“, hauchte sie kaum vernommen. Sie sah es nicht, wie seine Arme sich bestig hoben, sie zu umfassen, wie seine Augen flammten. Als sie wieder aufblickte — stand sie allein.

Am Nachmittag desselben Tages wurde Angelika von ihrer Tante mit einem Auftrag zur Verwalterin geschickt. Nicht ohne Unbehagen empfing sie diese Sendung, denn die unfehlbar erlauchtene Szene von heute morgen fiel ihr wieder ein, und sie fürchtete sich, dem Verwalter zu begegnen. Doch ihr Oheim, der auch gegenwärtig war, hörte mit gleichgültiger Miene den Auftrag mit an, und dies beruhigte sie. Nach einem ernstlichen Gespräch mit dem Verwalter hatte er wohl Einspruch erhoben, seine Nichte zu ihm gehen zu lassen. Ihre Sorge war auf alle Fälle überflüssig gewesen. Denn als sie in das Anwesen kam, war dort niemand außer den Dienstmädchen zu sehen. Die Frau Verwalter sei krank, das Fräulein fortgegangen, oder zu legen, wohin, der Herr Verwalter nach der Stadt gefahren. Da Angelika dem unbekannten Mädchen ihre Sendung nicht hinterlassen wollte, trug sie dieselbe nur die Bitte an Fräulein Eva auf, sie nach der Rückkehr gleich auf dem Schloß zu besuchen, und entfernte sich wieder.

Es war ein heißer Tag, und als Angelika an dem alten Park vorüberging, ludte es sie in den kühlen Schatten der großen Bäume, in — das Tannenwäldchen hinüber. Einen Fußpfad hatten die Dorfbedienten verbotener Weise durch das Dickicht hier getreten, da sie nicht einsehen, warum der verlassene Ort nicht wenigstens gut sein sollte, ein Wegende nach der nächsten Stadt abzuschneiden, und mechanisch folgte Angelika dem bösen Beispiel. Als sie ein Stück weit durch das Gebüsch gegangen, sah sie ein einmal, daß sie nicht die einzige Wanderin hier war. Ein helles Frauenkleid schimmerte durch die Büsche vor ihr, und sie erkannte mit Erstaunen von rückwärts die gesuchte Verwalterstochter.

„Fräulein Eva!“ rief sie laut, doch trotz der geringen Entfernung ohne Erfolg, so daß sie den Ruf wiederholen mußte. Da erst drehte sich die hastig Dahineilende um. Aber statt innezuhalten in ihrem Lauf, als sie die Pufferin erblickt, beschleunigte sie zu deren Erkennen danach noch mehr ihre Schritte. War sie töricht genug, um des verbotenen Weges willen zu flüchten?

Es war Angelika, als habe ihre Freundin ganz verstimmt ausgesehen, ein abermaliger Zuruf blieb wieder unbeachtet, und von einer unbestimmten Angst ergriffen bei diesem seltsamen Gebahren des sonst so lebenswichtigen Mädchens, setzte auch Angelika sich in immer schnellere Bewegung, so daß sie beide schließlich einen wahren Wettlauf mit einander hielten. Quer durch die Büsche brach Eva Scholz, dann über den Rasen auf den Fluß zu. Jetzt schrie Angelika laut auf in schredensvoller Ahnung und — einen unverschämten Widerspruch fand ihr Schrei: dicht vor dem Fluß, unter der alten Weide dort, war die flüchtende zu Boden gestürzt.

„Eva, Eva! Um Gotteswillen — was ist mit Ihnen?“ Angelikas Arme umschlangen die Freundin, und ihr angestauter Aufschrei brachte die Ohnmächtige ins Leben zurück. Mit einem tiefen Seufzer schloß sie die Augen auf, und dann war es aus dem schmerzlichen zuckenden Gesicht zu sehen, wie die Erinnerung ihr wiederkam.

„Fräulein Angelika — hätten Sie mich sterben lassen! Dann wäre es jetzt vorbei, und ich kann doch nicht länger leben in dieser Pein!“ Sie schlug die Hände vor das Gesicht und brach in ein heißes Weinen aus. „Nicht so! Ich tief erschüttert ließ Angelika sie gewahren. Sie hielt — Ungeklärte in ihren Armen, stürzte sie in

zarter Lieblosung ihr Haupt, ihre Hände, bis das Blut ruhiger geworden war.

„Wollen Sie mir nicht sagen, was geschehen ist?“ fragte sie dann zaghaft. „Vielleicht tut es Ihnen gut, auszusprechen, und Sie wissen, daß ich Ihr Vertrauen treuem Herzen bewahre.“

„So ist Ihnen noch nichts bekannt geworden?“ fragte Eva, indem sie sich aus Angelikas Armen aufrichtete, etwas gesackter. „Sie wissen nicht, daß Ihr Oheim meinen Vater der Veruntreuung bezichtigt, ja daß er ihn mit Schimpf und Schande aus seinem Dienst jagt?“

„Varmherziger Himmel, nein, das weiß ich nicht. Und auch Sie müssen sich irren, denn mein Oheim kein Wort gegen seine Mutter erwähnt.“

Das hat er aus Rücksicht nicht getan, um die Gräfin den Verdruß zu ersparen. Wenn Sie nur Vater heute morgen gesehen und gehört hätte, Angelika, dann würden Sie an seinen Worten mehr glauben. Jetzt ist er nach der Stadt gefahren, um im Hause sein Elend zu vergessen. Und so wird er Zukunft immer sein. Er wird sinken von Stufe zu Stufe, denn die Schande zehrt an seinem Leben. Meine Mutter muß mit ihm gehen, wohin er jetzt ziehen möchte, ihn trotz allem zu sehr, um ihn zu verlassen, aber ertrage es nicht länger, ich kann auch nicht fort hier — und Sie sollen mich nicht hindern, meinem Elend ein Ende zu machen.“ Sie hatte mit steigender Erregung gesprochen, jetzt sprang sie heftig auf, um gleich darauf einem abermaligen erschütterten Schrei auf den Rasen zuzufallen. „Mein Fuß“, jammerte sie auf Angelikas sorgte Frage, „er ist verrent oder gebrochen.“

„Sehen Sie“, rief Angelika, trotz ihres Mitgeföhls aufatmend, „Gott selbst hat Sie hindern wollen, Ihr heftiges Vorhaben auszuführen. Und wenn Sie ihm vertrauen wollten, würde er bessere Wege finden, als um Ihr Unglück zu wenden. Doch was tun wir hier? Sie müssen sich nicht kümmern, mein Oheim hat Sie auch noch so sorgsam hüten wollen?“

„Das fürchte ich auch“, seufzte Eva, die jetzt daran war, vor körperlichem Schmerz eine neue Ohnmacht zu bekommen. „Doch Sie sollen sich meinetwegen weiter bemühen. Wenn Sie nur die Güte haben, mich

Weweise frei. Hiergegen legte die Staatsanwaltschaft Berufung ein. Auf Grund der erneuten und erweiterten Beweisaufnahme hielt die Strafkammer in ihrer heutigen Sitzung den Angeklagten auch dieses Diebstahls für vollständig überführt und erhöhte die gegen ihn am 23. September v. J. vom Schöffengericht zu Hagenburg wegen zweier anderer Diebstähle erkannte vierwöchige Gefängnisstrafe auf eine Gesamtstrafe von sechs Wochen.

Haus dem Reiche.

o Schwerer Grubenunfall. Auf dem Bibelmischbach bei Juidau ereignete sich ein schwerer Unfall. Aus noch nicht aufgeklärter Ursache ging die Fördermaschine durch, und infolge des Aufschlagens des Förderwagens wurden von den darin befindlichen 24 Bergleuten 4 getötet, acht schwer und 12 leichter verletzt.

o Peter Ganter geistesgestört? Der in München in Untersuchungshaft sitzende Peter Ganter, über dessen Buchschmiedeleien mehrfach berichtet wurde, soll auf Veranlassung des Landgerichtsrates in der Provinzialstrafanstalt Götting auf seinen Geisteszustand untersucht werden. Ganter's Verteidiger hat sich dem Antrage nicht widersetzt.

o Doppelmord in Ludwigshafen. Der arbeitsscheue Burche Blindwein, der mit einer Tochter der Familie Niedermayer ein Verhältnis unterhielt, drang in das Haus seiner Braut ein und erschlug das Mädchen nach kurzem Wortwechsel mit einem Dolch. Die Mutter, die zu Hilfe eilen wollte und fränk zu Bett lag, zerrte der Mörder aus dem Bett und schlug ihr mit einem Beil, das zufällig im Zimmer lag, den Schädel ein. Der Täter ist verhaftet.

o Begnadigung eines kroatischen Raubmörders. Der kroatische Schachtarbeiter Daniel Krznarik, der am 27. Juni 1907 in Freiburg in Schlefien seinen Arbeitskollegen und Landsmann Johann Dunderkopf mit einem Hammer erschlagen hatte und dann beraubte, und der deswegen vom Schwurgericht Schneidnitz zum Tode und bawerndem Verluste der bürgerlichen Ehrenrechte verurteilt worden war, ist jetzt zu lebenslänglichem Zuchthaus begnadigt worden.

o Unerwartete Wirkung einer falschen Selbstbeziehung. Unter der Selbstbeziehung, vor längerer Zeit in seiner Heimat Frankenthal in Baden seine Geliebte ermordet zu haben, stellte sich dieser Tage der Maurer Bogdan der Polizei in Hamburg. Am nächsten Morgen widerrief er aber sein Geständnis und motivierte seine früheren Angaben damit, daß er sich vorläufig nur unterkühn habe verschaffen wollen. Nachdem auf eine telegraphische Anfrage bei der Heimatbehörde die Antwort eingelaufen war, daß gegen den Selbsttötler nicht das geringste vorliege und man ihn laufen lassen sollte, wurde Bogdan trotzdem in Untersuchungshaft behalten. Er wird demnächst wegen Betruges vor Gericht gestellt werden, weil er sich unter falschen Vorwörtern Kosten und Logis vom Staate erschwindelt hat.

o 400 000 Mark geerbt. Ein Malergehilfe aus Steinbühl bei Solingen machte eine unerwartete Erbschaft in Höhe von 400 000 Mark. Sein erstes Wort war, eine Villa am Drachenfels für 50 000 Mark zu kaufen. Sein Handwerk hat er an den Nagel gehängt.

Vermischte Nachrichten.

o Conabrid, 27. März. Der 18-jährige Mühlenmacher Brünstrup hat seine Mutter durch mehrere Revolvergeschüsse schwer verletzt und dann sich selbst durch zwei Revolvergeschüsse getötet. An dem Auskommen der Frau wird gearbeitet.

o Friedrichshafen, 27. März. Die Fernfahrt des Reichs-Luftschiffes „Z. I.“ ist auf unbestimmte Zeit verschoben, da das Wetter in Südbayern anscheinend schlecht und regnerisch ist.

o Schwoda, 27. März. Infolge eines Wortwechsels schlug der Arbeiter Reinisch den früheren Postboten Traskoski mit einem Hammer auf den Kopf. Der Getroffene starb bald darauf. Der Täter ist verhaftet worden.

noch einmal in unser Haus zu gehen und meinen kleinen Unfall zu melden. Meine Mutter wird dann schon sorgen, daß ich heimgeholt werde.“

Doch Angelika stand unschlüssig. Sie traute der Lebensmüde nicht, daß diese ihr Alleinsein von neuem zu dem verhängnisvollen Vorhaben benutzen könnte. Raslos blühte sie umher in der unsicheren Hoffnung, an diesem letzten betretenen Ort noch ein menschliches Wesen zu entdecken, das sie als Boten schicken konnte, während sie selbst la lange hier wartete. Und wirklich: „Onkel Rudolf, Onkel Rudolf!“ rief sie plötzlich laut, bevor Eva sie hindern konnte. Denn dort kam er durch die Pforte in den Park.

„Warum tun Sie mir dies an?“ flüsterte Eva bestürzt. „Gerade ihn?“

„Bezeichnen Sie, aber hier muß jede andere Rücksicht weichen.“

Während dieses schnellen Wortwechsels war er schon her. „Ich suchte dich, Angelika. Was geht hier vor?“ Sie sagte es ihm, und er beugte sich zu der Verletzten nieder. Ohne zu fragen, löste er mit leichter Hand den Schuß von dem geschwollenen Knöchel, diesen dann einer schnellen Untersuchung unterziehend. „Eine leichte Verletzung“, sagte er, sich wieder aufrichtend, „die in einigen Tagen gut sein wird. Natürlich müssen Sie schnell nach Hause und kalte Umschläge machen, damit die Geschwulst zurückgeht. Später bandagieren.“ Ganz selbstverständlich tat und sagte er dies alles, und ebenso hob er die Patientin, ihres leisen Protestes nicht achtend, vom dem Rasen empor. „Bitte, legen Sie Ihre Arme um meinen Hals, so, und fürchten Sie nichts. Ich trage Sie sicher.“

„Aber ich kann mich ja holen lassen.“

„Damit unverständige Hände Sie quälen? Sie sind so langsam, doch dabei den ebenen Weg wählend, um die Erschütterung zu meiden. Angelika folgte schweigend, die Augen auf ihn und seine Last geheftet. Wie stark er war, entdeckte sie erst, als er sie anzuheben, und Eva wohl. Es war wohl allen Teilen lieb, daß niemand im Hof ihren letzten Strahl mit an. Der Baron trug die Bitte drinnen, bis er wiederkam. Schweigend traten sie miteinander den Rückweg an. Berge, hoffte Angelika, daß ihr Heim noch eine Prase tun würde über diese Be-

Die ägyptische Augenkrankheit.

Von Dr. med. Bloch.

Er ist entdeckt, der Erreger der ägyptischen Augenkrankheit! Ganz in der Stille hat sich der Leiter der Charitéabteilung für Augenleidende, Professor Greef in Berlin, mit seinen Assistenten an die Verfolgung des Verbrechens gemacht. Nun kennt man seine „Personalbeschreibung“, hat seine Schliche und Wege herausbekommen, und wenn er sich jetzt irgendwo vermuten läßt, weiß man ihm mit der richtigen Farbe beizutreten. Freilich gehört zu seiner Enttarnung nicht der geschulte Blick eines Kriminalchirurgen. Es muß schon ein Auge sein, das mit einem tausendfach vergrößern Mikroskop umzugehen versteht.

Eine aufsehenerregende Entdeckung, die unsere Schutzmaßnahmen wird unschätzbare und zielbewusst machen können und vielleicht auch neue Behandlungsmethoden begründen wird. Denn auch in Deutschland sind wir von dieser Krankheit nicht verschont. Sie tritt gelegentlich auf; meist aus dem Osten verschleppt, wo die Unsauberkeit und fürchterliches Enganeinanderhocken die Übertragung erleichtert. Und die Übertragung scheint außerordentlich leicht vor sich zu gehen. Ein einziger Fall in einer Schule, einem Pensionat, einer Kaserne verurteilt meist schon alle Insassen. In der Armee Napoleons, die am 2. Juli 1798 in Ägypten landete, erkrankten bald fast 32 000 Soldaten, und nicht besser erging es den Matrosen Nelsons, die bei Abukir aufs Festland gingen. Seit dieser Zeit führt dieses Leiden den Namen der ägyptischen Augenkrankheit. Und sie hat dafür gesorgt, daß fast alle Heere, die mit jenen Soldaten in Berührung kamen, unter dieser Geißel fast mehr litten als unter den Ägyptern. Der Befallene wird gleich bei der Ansteckung unausweichlich zum Soldatenberufe. Die Augen jucken und tränen, schwellen an und behindern das Sehen. Und in vielen Fällen tritt auch später die Erblindung ein. Es bilden sich nämlich auf der Lidbindehaut kleine gequollene Jago- und trübsalähnliche Buerungen, die allmählich zu einer Vernarbung führen, das Lid verkürzen und verkrümmen, so daß die Wimpern nach dem Augapfel zu gerichtet werden und an der Hornhaut (dem „Stirn“) Verletzungen und tiefere Geschwüre bilden. Leider führt die Nachlässigkeit die Patienten erst spät zum Arzte, und was noch schlimmer ist, die späte Behandlung vermag nur wenig auszurichten. Darum muß für die strengste Absonderung der Erkrankten Sorge getragen werden. So ist es in Ostpreußen — dank der Energie der Regierung — gelungen, die Hornkrankheit auf einen engen Raum zu beschränken und der Weiterverbreitung Einhalt zu tun. Und Amerika hat es verstanden, durch genaue Untersuchung aller Einwanderer und Rückführung aller der ägyptischen Augenkrankheit Verdächtigen ihr Land ziemlich frei zu halten.

Schon der klinische Befund kann die Diagnose sichern. Besser ist es natürlich, wenn jetzt noch die Bakteriologie die Ansteckungsmöglichkeit durch den Nachweis vorhandener und lebender Erreger sicherstellen kann. Das aber das von Greef entdeckte Lebewesen der Erreger sein muß, ergeben die Überimpfungsversuche bei menschenähnlichen Affen. Sie sind geglückt. Für den Kampf aber, der bisher vorzugsweise mit dem blauen Kupfervitriolstoff geführt wurde, werden vielleicht neue, sicherere Waffen gefunden werden. Dem Feind, den man sehen kann und ins Auge schauen (wie Schiller sagt), kann man auch energischer zu Leibe rücken.

Haus aller Welt.

o Exminister Albertis Zukunftspläne. Alberti, der ehemalige dänische Justizminister, der zurzeit in der Krankenanstalt des Kopenhagener Kommunales untergebracht ist, hat den Wunsch ausgesprochen, während der Untersuchungshaft und der künftigen Strafbüße die Kunst des Photographierens lernen zu dürfen, damit ihm die Möglichkeit gegeben sei, sich eine neue Existenz zu gründen. Nebenbei mag erwähnt sein, daß der frühere Intimus

Albertis, der frühere Justizrat Belschardt, der gegenwärtig wegen Untreue eine vierjährige Gefängnisstrafe verbüßt, die Erlaubnis erhalten hat, während seiner Strafbüße sich zum Saboteur auszubilden.

o Strafenkrawalle in Mailand. In Mailand gab die Räumung einiger Häuser, auf deren Terrain der neue Bahnhof erbaut werden soll, zu Straßenkrawallen Anlaß. Vierhundert Familien setzten sich zur Wehr und griffen die Mauer an. Im Kampf blieb eine Frau tot, zwei Männer wurden schwer verwundet. Die Behörden stellten vorläufig die Arbeiten ein.

o Revolte in einer italienischen Stadt. Dem Bürgermeister von Trasso Toselino bei Venedig, der sein Amt niedergelegt hat, wollten seine treuen Mitbürger eine Vertrauensfundgebung veranstalten. In einer Versammlung, bei dem der Wein in Strömen floss, wurde ein Umzug beschlossen, zu welchem Zweck man das Stadtbanner holen wollte. Unter gewaltigem Brüllen zog die Menge vor das Rathaus, in dem sich der Polizeikommissar mit vier Gendarmen und vier Stadtpolizisten verbarricadiert hatte. Die rasende Menge holte Leitern herbei, stürmte das Rathaus und zündete es an. Die Beamten feuerten, und einer der Aufständischen fiel, acht wurden verwundet. Nun kam die Wut der Menge keine Grenzen mehr. Sie zerstörte alles und ruhte nicht eher, als bis auch das ganze städtische Archiv von den Flammen vernichtet war.

o Wühlunger Brigantenstreik. In Terrasini bei Palermo überfielen zwei maskierte, bis an die Zähne bewaffnete Briganten einen vom Markt heimkehrenden Bauern und schleppten ihn mit sich. Unterwegs jedoch befahl plötzlich der eine Brigant dem anderen, den Bauern niederzuschießen. Dieser gehorchte auch, legte an, schloß jedoch den Bauern und traf seinen Hauptkopf mitten in die Stirn. Als er sah, was geschehen war, entfloh er, vom Grauen gepackt.

o Jordland. Es klingt so heimlich, dieses Wort. Und ehe es unsern Sinn verrät, nimmt es uns gefangen. Es ist der Name eines Vereins, der an der Wästerküste seine Ziele verfolgt. Ziele, die fernab von den fast überfüllten englischen Bestrebungen liegen. Er will den Vögeln an den deutschen Küsten Freistätten schaffen. Die Vögel sind vogelfrei geworden. Die einst so stillen Inseln des Wästermeeres hallen nun wieder von all dem Trübel der Erholungsbedürfnisse. An dem so einsamen Strande toben Kinder umher, und nirgends findet die Wäse mehr eine Brüstung. Der Badeverkehr und die Jagd werden uns bald die liebe Vogelwelt ganz verschlingen, und das ergreifende Bild der über dem ewigen Einerlei des Meeres hinflatternden Wäse wird bald ein Stück vergessener Romantik sein. Es ist gewiß vernünftig, für arme Seuglinge zu sorgen. Aber es ist ein Zeichen gesunder Naturfreude, den gehederten Seglern der Wäse, jeder eine Heimat zu schaffen, das ihr munterer Flug unsere Heimat verschöner. Nun soll die kleine Insel Nordorog angekauft werden, um den Seevögeln stille Brüstungen zu bereiten. Jordland ruft zu Beiträgen auf. Es wäre so schön, wenn gar viele dem Rufe folgten. Denn es wäre ein Zeichen, daß die Wäse des Meeres im deutschen Volke noch Freunde hat.

Kleine Chronik.

London, 27. März. In einem Glückwunschtelegramme an den erfolgreichen Südpolfahrer, Leutnant Shackleton, gibt König Edward seine Zustimmung, daß die im Westen des Südpols entdeckte Bergkette auf den Namen der Königin Alexandra getauft werde.

Bonn, 27. März. Prinz Joachim Albrecht von Preußen überfuhr mit seinem Automobil bei Como einen italienischen Diadaor, der schwer verletzt wurde. Der Prinz und sein Chauffeur wurden nach Feststellung ihrer Personalien freigelassen.

Bern, 27. März. Auf einer nächtlichen Spazierfahrt durch die Straßen Genfs ist ein Kraftwagen mit drei jungen Leuten in die Rhône gestürzt. Der Fahrer des Wagens Jovi geriet im Wasser unter das Gefährt und ertrank. Seine Leiche wurde um 4 Uhr morgens geborgen. Die beiden anderen Insassen kamen mit einigen leichten Verletzungen davon.

Budapest, 27. März. Hochwasser richtet in verschiedenen Teilen Ungarns großen Schaden an. Mehrere Ortschaften stehen unter Wasser. Zahlreiche Brücken sind von den zu Strömen angewachsenen Gestrümpfen weggerissen worden.

nach einer Pause von neuem und so leise, daß er sich niederbeugen mußte, um sie zu verstehen. „wäre es nicht möglich, daß du ihm — Unrecht tust? Er ist ja nicht angenehm in seinem Wesen, aber den Eindruck eines Betrügers hat er mir nie gemacht.“ Wieder lag es um seinen Mund wie Lächeln und in seinen Augen wie Rührung, und Angelika fürchtete schon, wieder etwas von „Kindskopf“ hören zu müssen. Doch er bezwang sich.

„Du einmal soviel weißt“, entgegnete er ernsthaft, „so sollst du mich auch nicht grausam schelten. Siehst du, ich habe die Wirtschaftsbücher geprüft — etwas rechnen lernt man ja auch in der Welt — und da haben sich wunderliche Rechenfehler ergeben, die auf ein Versehen kaum zurückzuführen sind und die — noch wunderlicher — alle zum Schaden des Herrn und zugunsten des Verwalters begangen worden sind. Zum Überflus sind sämtliche Gelder mit in Anrechnung gebracht, die der verstorbene Knabe draußen stets vergeblich erwartet hat, und über deren Abfindung weder Postquittungen vorhanden sind, noch auch die Post selbst nach meinen bereits eingezogenen Erkundigungen etwas wissen will.“

Mit steigendem Entsetzen hatte Angelika bis hierher zugehört. Sie zweifelte nicht mehr an diesen Beschuldigungen, und die Vorstellung, daß ihr Oheim Not gelitten um des betrügerischen Verwalters willen, brachte sie gegen diesen in eine Empörung, die sie nichts anderes mehr denken ließ. „Abscheulich!“ Mit diesem erschütterten Ausruf unterbrach sie die Auseinandersetzung ihres Oheims, und die Tränen traten ihr in die Augen. Sie standen gerade unter einem Apfelbaum, der seine schwer beladenen Zweige über die Dorfstraße erstreckte, und er nahm sie bei der Hand und zog sie dichter an den beschatteten Stamm.

„Du vergißt deine Mission“, sagte er und suchte forschend ihre Augen. „Wem gelten nun diese Tränen; dem Betrüger oder dem Betrogenen?“

„Dem Betrogenen natürlich“, erwiderte sie rasch. „Und was soll ich mit dem Sünder anfangen; ihn begnadigen, oder mit Schimpf und Schande von dannen jagen?“

„Bis du wilst“, rief Angelika außer sich, „ich habe kein Mitleid mehr für ihn.“

Fortsetzung folgt.

